



CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,
den 15.2.2018

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 K Ü N Z E L L

**Anfrage der CWE-Fraktion betr. Lärmbelastungen, Lärmkarte und Lärm-
messungen in der Gemeinde Künzell**

Sehr geehrter Herr Herber,

das Regierungspräsidium (RP) Kassel hat die Gemeinden und die Bürgerschaft aufgefordert, bis zum 31. Januar 2018 hohe Lärmbelastungen in ihrem Gebiet zu melden. Die CWE-Fraktion möchte zu diesem Thema in der nächsten Gemeindevertreterversammlung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:** 1) Welche besonderen Lärmbelastungen wurden von der Gemeinde bis zum 31.1.2018 an das RP gemeldet ?
- 2) Gibt es für die Gemeinde Künzell eine aktuelle amtliche Lärmkarte ?
- 3) Wenn ja, an welchen Straßen/in welchen Wohngebieten hat der Verkehrslärm in den letzten Jahren besonders zugenommen ?
- 4) Wann und wo hat die Gemeinde in den letzten fünf Jahren (2013 bis 2017) Lärmmessungen veranlasst, und was waren die Ergebnisse ?

Mit freundlichen Grüßen

Th. Grünkorn
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

1) Welche besonderen Lärmbelastungen wurden von der Gemeinde bis zum 31.1.2018 an das RP gemeldet?

Mit Mail vom 29.01.2018 wurden von der Gemeinde die nachfolgenden Lärmbelastungen an das RP gemeldet:

Die Gemeinde Künzell beantragt im Rahmen der Aufstellung der Lärmaktionspläne „Teilplan Straßenverkehr ,3. Runde“ folgende Punkte für das Gemeindegebiet Künzell mit aufzunehmen:

Es wird Bezug auf das beigefügte Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 04.06.2009 betreffend der Errichtung einer Lärmschutzwand an der A7 genommen. Das Schreiben beruht auf der Petition Nr. 324/17. In dem Schreiben sind zusammengefasst mehrere Aktivitäten zum Lärmschutz entlang der A7 aufgeführt, auf die im Einzelnen hier nicht näher eingegangen werden soll.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass allen Messungen, Berechnungen und Prognosen Verkehrszahlen der A7 aus dem Jahr 2005 zugrunde liegen, seinerzeit 43.000 Kfz/24h. Infolge der Anbindung der A66, Fulda Mitte, ist jedoch mittlerweile von weit höheren Verkehrszahlen auszugehen.

1. Wir beantragen daher eine Neuberechnung der Lärmpegel mit aktualisierten Verkehrszahlen für den gesamten Streckenverlauf des Gemeindegebietes.
2. Die im beigefügten Text erwähnten Lücken am Lärmschutzwall in Pilgerzell (Seite 2, ab 7. Absatz, Unterführung „Am Kiest“ und am Waldrand „Müshecke“) sind unter Zugrundelegung der neuen Lärmpegel hinsichtlich einer Verbesserung des Lärmschutzes besonders zu prüfen. Die bisher erfolglos geführten Grundstücksverhandlungen im Bereich „Müshecke“ werden bei Erfordernis erneut von der Gemeinde aufgenommen.
3. Für den übrigen Streckenverlauf der A7 auf dem Gemeindegebiet beantragen wir unter der Zugrundelegung der neuen Lärmpegel mögliche Schwachstellen ausfindig zu machen und den Lärmschutz zu verbessern, insbesondere sind uns Beschwerden von Anwohnern im Bereich der Brandenburger Straße bekannt.
4. Ebenso beantragen wir erneut die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung für den gesamten Streckenverlauf der Gemeinde Künzell auf der A7.

2) Gibt es für die Gemeinde Künzell eine aktuelle amtliche Lärmkarte?

Die Anfrage wurde dem Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissions- und Strahlenschutz, als zuständige Behörde weitergeleitet. Mit Mail vom 20.02.2018 wurde wie folgt geantwortet:

Es gibt die Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie von 2017. Das ist so etwas wie eine aktuelle amtliche Lärmkarte. Sie ist aber nur eine strategische Lärmkarte und begründet keine Rechtsansprüche etwa auf Lärmsanierung. Andere amtliche Lärmkarten gibt es nicht und sind auch nicht gesetzlich erforderlich.

3) Wenn ja, an welchen Straßen/in welchen Wohngebieten hat der Verkehrslärm in den letzten Jahren besonders zugenommen?

Die Anfrage wurde dem Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissions- und Strahlenschutz, als zuständige Behörde weitergeleitet. Mit Mail vom 20.02.2018 wurde wie folgt geantwortet:

Die Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie wird alle 5 Jahre erneuert. Sie dient der Lärmaktionsplanung als Grundlage und ist nur eine strategische Lärmkartierung, die einen groben Überblick über die hessenweite Lärmbelastung durch Straßenverkehr gibt.

Leider kann man die Lärmkarten aus den 3 Stufen nicht wirklich miteinander vergleichen. Die Geländemodelle sind genauer geworden, die Häusergrößen liegen mittlerweile digital vor. In 2012 wurden die Ergebnisse der Bundesverkehrswegezählung 2010 verwendet, in 2017 das Verkehrsmodell von Hessen Mobil. Dadurch wurde auf der Turmstraße im Jahr 2017 mit einer halb so hohen Verkehrsbelastung gerechnet, was lt. Angabe von Frau von Uckro (RP Kassel) absolut nicht der Realität entspricht, insbesondere wenn man die Zahlen der Bundesverkehrswegezählung 2010 und 2015 vergleicht. Eine Zu- oder Abnahme kann man mithilfe der Lärmkartierungen leider nicht ernsthaft feststellen! Insofern kann auch die Mitarbeiterin des RP diese Frage leider nicht beantworten.

4) Wann und wo hat die Gemeinde in den letzten fünf Jahren (2013 bis 2017) Lärmmessungen veranlasst, und was waren die Ergebnisse?

In den letzten 5 Jahren (2013 bis 2017) wurden von der Gemeinde keine Lärmmessungen veranlasst.

Lt. Frau von Uckro werden Messergebnisse von den zuständigen Behörden nicht anerkannt, weil die Vorschriften Berechnungsergebnisse verlangen. Eine Messung ist abgesehen von den hohen Kosten auch immer nur einen Immissionsort und eine eingeschränkte Zeit gültig. Es werden aber Belastungen für ganze Straßenzüge über lange Zeiträume (Mittelungspegel über mehrere Tage in unterschiedlichen Jahreszeiten zu unterschiedlichen Witterungsbedingungen) gebraucht. Diese Fülle an Informationen kann man nur über Berechnungen erhalten.

Künzell, 21.02.2018


Zentgraf
Bürgermeister